

Liste der Entgelte



**Eisenbahn der EFW (EbdEFW)
Eisenbahnfreunde Wetterau e.V. Postfach 1212, D-61212 Bad Nauheim**

Stand: 01. Oktober 2010

Anlage Tarife / Entgelte

zu den SNB - BT und NBS - BT

des EVU / EIU EbdEFW

Inhalt

- 1. Allgemeine Informationen**
- 2. Trassen- und Stationsentgelte**
- 3. Stornierungsentgelte**
- 4. Änderungsentgelte**
- 5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte TAT**
- 6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien**
- 7. Entgelte für die Infrastrukturnutzung außerhalb der Betriebszeiten**
- 8. Verwaltungskosten**

1. Allgemeine Informationen

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die EbdEFW die leistungsbezogene Entgelte für die Benutzung ihrer Schienenwege, ergänzender Anlagen, sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen

Die Entgeltgrundsätze sind den Schienen-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil (SNB-BT) sowie den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil (NBS-BT) der EbdEFW zu entnehmen

Alle Preisangaben sind netto angegeben und verstehen sich zzgl. der ges. MwSt.

2. Trassen- und Stationsentgelte

Strecke Griedel-Bad Nauheim
Strecke Griedel-Münzenberg
Strecke Griedel-B488 (Betriebsgrenze)

Grundtrassenpreis Güterverkehr

4,60 € pro Zug-km zzgl 0,38 € pro Bruttotonne

Grundtrassenpreis Personenverkehr

4,60 € pro Zug-km

Grundtrassenpreis Museumsbahnverkehr

4,60 € pro Zug-km

In den Preisen sind die Stationskosten bis 15 Minuten Aufenthalt enthalten. Bei Aufenthalten über 15 Minuten wird für jede angefangene 30 Minuten 100 €, für jede angefangene Stunde 250 € berechnet.

3. Stornierungsentgelte

Stornierungen bis zum 60.Tag vor dem beantragten Verkehrstag:	unentgeltlich
Stornierungen bis zum 30.Tag vor dem beantragten Verkehrstag:	10% des Entgeltes
Stornierungen nach dem 30.Tag vor dem beantragten Verkehrstag:	20% des Entgeltes
Stornierungen unter 24 Stunden vor der beantragten Abfahrt:	40% des Entgeltes

4. Änderungsentgelte

Unter „Änderungen“ im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden veranlasste Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten/beantragten Trasse führen. Diese werden mit 200 € in Rechnung gestellt.

5. Genehmigung für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT)

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessung, ihres Gewichtes oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TaT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigung wird ein Entgelt in Höhe von 200 € erhoben.

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Trassenstudien werden mit 200 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1:1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.

7. Entgelte für die Infrastrukturnutzung außerhalb der Betriebszeiten

Für die Nutzung der Infrastruktur außerhalb der aktuell bekanntgegebenen Betriebszeiten wird neben dem Nutzungsentgelt gem. Punkt 2 der zusätzliche Personal- und Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt. Jeder notwendige angefangene Arbeitsstunde wird mit 60 € berechnet.

8. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten betragen 15% des Nettorechnungsbetrages.